



KundenINFO 8.1

Zwischenablesung | Heizung | Wasser | Wärmedienstleistung

Was ist zu berücksichtigen bei der Zwischenablesung bei Nutzerwechsel

Bei Ermittlung der Verbrauchswerte durch Heizkostenverteiler nach dem Verdunsterprinzip (heute eher aus der Zeit gefallen).

Die aktuelle Heizkostenverordnung sieht bei Nutzerwechsel grundsätzlich eine Zwischenablesung vor. Dies gilt vor allem bei den heute eher seltenen Verbrauchserfassungen nach dem Verdunstungsprinzip. Sie können dafür die als .pdf vorliegenden Ablesequittungen der entsprechenden Abrechnungsfirma verwenden, die auch für elektronische Messeinrichtungen Gültigkeit haben. Zweckmässig ist dabei, unbedingt die Ablesung auch vom aus- resp. einziehenden Mieter unterschreiben zu lassen. Können die Verbrauchswerte nicht hinreichend genau ermittelt werden, erfolgt die Kostenverteilung nach den Bestimmungen der Heizkostenverordnung bzw. nach Gradzahltagen.

Die Elektronische Verbrauchserfassung durch Heizkostenverteiler HKV + Wärmemengendurchflusszähler WMZ

Der aktuelle Verbrauch kann über die LCD-Anzeige ausgelesen werden. Bei älteren Geräten mit **Einheitsskala** werden die Verbrauchswerte kumuliert und umgerechnet, da bei jedem Heizkostenverteiler (HKV) die individuelle Heizleistung des Heizkörpers berücksichtigt wird. Bei **skalierten** HKVs können die Differenzwerte direkt in die Abrechnung übernommen werden. Bei elektronischen HKVs und WMZ werden die Verbrauchswerte automatisch zum Monatsende gespeichert, bei einzelnen Anbietern rückwirkend bis maximal 18 Monate. Einzelne Wärmedienstleistungsfirmen stellen der Strobel Immobilienverwaltungs GmbH die Ablesewerte als Ablesequittung zur Verfügung (Ausnahme TECHEM).

Dennoch sollten Sie beim Nutzerwechsel eine Zwischenablesung vornehmen. Nach der Übermittlung Ihrer Ablesewerte an die Verwaltung wird der Verbrauchssplitt in der Jahresgesamtabrechnung des jeweiligen Wärmedienstleisters berücksichtigt.

Da sich die Ablesewerte auf den Jahres-Gesamtverbrauch beziehen kann aus den individuellen Verbrauchswerten nicht 1:1 auf die Höhe der Heizkosten der anstehenden Abrechnung geschlossen werden.

Eine vorgezogene unterjährige Gesamtabrechnung ist technisch nicht möglich.



www.abm-service.de

www.brunata-metrona.de

www.minol.de

www.ista.com

www.techem.de

www.schwabennesspartner.de

Sofern Sie nicht selbst ablesen bieten die einzelnen Wärmedienstleister diesen Service auch gebührenpflichtig an. Die Service-Daten entnehmen Sie bitte der INFO-Tafel, der jeweiligen www.INFO des Wärmedienstleisters oder der letzten Ihnen vorliegenden aktuellen Abrechnung.

mail@strobel-immo.de | www.strobel-immo.de | Ulm, März 2020

@martin.metzger

